



**KULTUSMINISTER  
KONFERENZ**

Sekretariat der Kultusministerkonferenz · Postfach 11 03 42 · 10833 Berlin

**Geschäftsstelle des Bund-  
Länder-Ausschusses für  
schulische Arbeit im Ausland**

Schulleiterinnen und Schulleiter der  
Deutschen Schulen im Ausland und  
DSD-Prüfungsleiterinnen und DSD-  
Prüfungsleiter an Schulen mit DSD-  
Programm im Ausland

GeschZ II C - Covid 19  
Bearbeitung Burghard Ahnfeldt

Telefon +49 30 25418-485  
Fax +49 30 25418-457  
E-Mail [auslandsschulen@kmk.org](mailto:auslandsschulen@kmk.org)  
[dsd@kmk.org](mailto:dsd@kmk.org)  
[www.kmk.org](http://www.kmk.org)

**- per E-Mail -**

Berlin, 6. März 2020

**Auswirkungen des COVID-19 (Coronavirus SARS-CoV-2) an Deutschen Schulen und  
Schulen mit DSD-Programm im Ausland**

Sehr geehrte Schulleiterinnen und Schulleiter,  
sehr geehrte DSD-Prüfungsleiterinnen und DSD-Prüfungsleiter,

in den vergangenen Wochen hat das Sekretariat der Kultusministerkonferenz (KMK) von Ihnen eine Vielzahl an Nachrichten und Anrufen erhalten, in denen Sie Ihre Sorgen um die Auswirkungen des Corona-Virus Ausdruck verliehen haben.

Die rasante Verbreitung des neuartigen Corona-Virus hat inzwischen weltweit zu amtlich angeordneten Aussetzungen des Schulbetriebs geführt. In vielen Fällen ist unklar, wie lange die Schulschließungen noch andauern werden.

Wir richten uns mit diesem Schreiben an Sie, um Sie – nach heutigem Stand – über die vorgesehenen Maßnahmen zur Sicherstellung der anstehenden schriftlichen Prüfungen und Zentralen Klassenarbeiten sowie zur Absicherung des abschlussrelevanten Unterrichts in Kenntnis zu setzen. Mit der Entscheidung, Schulleitungen und DSD-Prüfungsleitungen in einem gemeinsamen Schreiben zu informieren, verfolgen wir den Ansatz größtmöglicher Transparenz beim Umgang mit den Auswirkungen des Corona-Virus und die Intention, Ihre Kooperation vor Ort zu unterstützen.

Im Folgenden die mit den o. g. Partnern abgestimmten Maßnahmen und Regelungen:

## **Abschlussverfahren der Sekundarstufe I an Deutschen Schulen im Ausland – Durchführung der schriftlichen Prüfungen und der Zentralen Klassenarbeiten**

Das Sekretariat der KMK ist seit einigen Wochen in intensiven Abstimmungsprozessen mit den Beauftragten der KMK für Ihre Schulen, Vertretern des Auswärtigen Amtes (AA) sowie dem Bundesverwaltungsamt – Zentralstelle für das Auslandsschulwesen – (BVA -ZfA) und beobachtet auf deutscher Seite sehr genau die Entwicklung in den betroffenen Ländern, um bei Bedarf schnellstmöglich zu reagieren.

Aufgrund von Schulschließungen wurden bereits in vielen Fällen die Durchführung der Prüfungen und Zentralen Klassenarbeiten zum Abschluss der Sekundarstufe I zum zentralen Nachtermin gewährt. Wir arbeiten mit Nachdruck daran, dass alle Schülerinnen und Schüler, die Möglichkeit erhalten, die Prüfungen zum Abschluss der Sekundarstufe I ablegen zu können.

Folgende Regelungen gelten bis auf Weiteres:

1. Nach derzeitigem Stand wird der überwiegende Teil der Schulen an den schriftlichen Prüfungen bzw. an den Zentralen Klassenarbeiten in der 11. Kalenderwoche (09. – 12.03.2020) teilnehmen. Wir bitten alle Schulen, diese Termine nach Möglichkeit wahrzunehmen. Nichtteilnahmen zum Haupttermin sind bis spätestens zum **13.03.2020** dem Sekretariat der KMK zu melden.
2. Der zentrale Nachtermin (bisher in der 14. Kalenderwoche) wird in die **20. Kalenderwoche** (11.05. – 15.05.2020) verschoben.

Englisch: 11.05.2020

Deutsch: 13.05.2020

Mathematik: 15.05.2020

An diesem Termin nehmen Schulen teil, denen die Durchführung zum Nachtermin anstelle des Haupttermins gewährt wurde, sowie die Schülerinnen und Schüler, die zum Haupttermin entschuldigt sind.

3. Schulen, die auf Grund längerfristiger Schließungen, weder den Haupttermin noch den verschobenen Nachtermin (20. Kalenderwoche) wahrnehmen können, können auf Antrag von der Zentralen Klassenarbeit befreit werden. Dazu ist ein formloser Antrag an das Sekretariat der KMK über [auslandsschulen@kmk.org](mailto:auslandsschulen@kmk.org) zu stellen.
4. An Schulen, die von der Durchführung der Zentralen Klassenarbeit befreit werden, erfolgt die Notenfestsetzung und Versetzung der gymnasial beschulten Schülerinnen und Schüler in die Jahrgangsstufe 11 nach der Versetzungsordnung der Schule. Die Versetzung erfolgt **nicht** „auf Probe“! Die Berechtigung zum Übergang in die Qualifikationsphase der gymnasialen Oberstufe, die den Mittleren Schulabschluss einschließt, wird **nicht** vergeben. In diesen Fällen wird der Mittlere Schulabschluss nachträglich erworben, wenn die Schülerin oder der Schüler im ersten Halbjahr der Qualifikationsphase in den Qualifikationsfächern (ohne Sport) höchstens dreimal,

darunter in den Fächern Deutsch und Mathematik sowie der fortgeführten Fremdsprache/Landessprache höchstens einmal weniger als 05 Punkte - in keinem Fall jedoch weniger als 01 Punkt - als Halbjahresleistung erzielt hat (analog Ziffer 1.4.4 der Richtlinien für die Ordnung zur Erlangung der Allgemeinen Hochschulreife an Deutschen Schulen im Ausland „Deutsches Internationales Abitur“ (Rili DIA-PO) (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 11.06.2015 i.d.F. vom 03.05.2018).

5. Die Regelungen unter Punkt 3 und 4 treffen jedoch **nicht** auf die Schulen zu, an denen die deutschen Bildungsgänge (Hauptschule, Realschule oder gymnasialer Bildungsgang) nach der Jahrgangsstufe 9 bzw. 10 enden (Sekundarstufen I-Schulen). Ebenso wenig können an allen anderen Schulen die Schülerinnen und Schüler, deren Schulziel der Hauptschulabschluss bzw. Mittlere Schulabschluss im Realschulbildungsgang ist, von der Teilnahme am Abschlussverfahren für die Sekundarstufe I befreit werden. Zum Erwerb eines Sekundarstufe I-Abschlusses ist für diese Schülerinnen und Schüler das Ablegen der schriftlichen und mündlichen Prüfungen als Teil des abschlussrelevanten Prüfungsverfahrens erforderlich. Für diese Schulen bzw. Schülerinnen und Schüler wird, sofern erforderlich, eine individuelle Lösung für einen Ersatztermin gefunden.

In diesem Jahr sind wir besonders auf Ihre Mithilfe angewiesen. Wir bitten Sie, uns unmittelbar nach jedem Prüfungstermin eine Übersicht über die Schülerinnen und Schüler, die nicht an den Prüfungen teilgenommen haben, zukommen zu lassen.

In Bezug auf die Abschlüsse der Sekundarstufe I und davon betroffene Schülerinnen und Schüler, die sich nicht an Ihrem Schulort aufhalten, kann in Deutschland keine individuell oder zentral organisierte Prüfungsdurchführung realisiert werden.

## **Abitur an Deutschen Schulen im Ausland**

Die schriftlichen Abiturprüfungen in **Peking**, an den beiden Standorten in **Shanghai** und **Hongkong** sind derzeit für die 17. Kalenderwoche geplant. Dabei soll das Abitur parallel an den Standorten Hongkong, Shanghai, ggf. Peking und zum jetzigen Zeitpunkt ggf. auch in Köln geschrieben werden. Auch hier sind wir mit den beteiligten Schulen, den jeweiligen Beauftragten der KMK und dem BVA-ZfA in enger Abstimmung. An diesem Termin möchten wir, soweit es geht, festhalten, um nachfolgende Termine (z. B. mündliche Abiturprüfungen) und davon abhängige und notwendige Entscheidungen nicht zu gefährden.

Den derzeitigen Stand (06.03.2020) der Entwicklungen zum Abschlussverfahren der Sekundarstufe I und zum Abitur haben wir in der beigefügten Übersicht (Anlage 1) festgehalten. Bitte prüfen Sie diese aufmerksam und informieren Sie uns laufend über Änderungen und Ergänzungen. Wir bitten jetzt schon um Nachsicht, falls die Übersicht Fehler enthalten sollte.

## Sicherung des abschlussrelevanten Unterrichts an Deutschen Schulen im Ausland

Für die Sicherung des Unterrichts hat sich bereits an vielen Standorten E-Learning oder Fernunterricht bewährt. Für den Unterricht in den abschlussrelevanten Jahrgangsstufen 9, 10 sowie 11 und 12 sowie für die Leistungsbewertung und Notenvergabe im zweiten Halbjahr haben die betroffenen Schulen, da wo es schon möglich war, entsprechende Handlungsanweisungen über den bzw. die Beauftragte der KMK erhalten.

Dazu gehören:

1. Bis zur Wiederöffnung der Schulen ersetzt die von der jeweiligen Lehrkraft und der Schule ermöglichte Arbeits- und Kontaktform vollständig den Präsenzunterricht.
2. Die Leistungsnachweise müssen in allen Fächern fortlaufend eingeholt werden und in einem Umfang erbracht werden, der eine individuelle Bewertung der Halbjahresleistung ermöglicht.
3. Zur Bewertung der Qualifikations- und Prüfungsfächer müssen Klausuren durch einen anderen, individuell messbaren Leistungsnachweis wie beispielsweise Hausarbeiten ersetzt werden (s. Ziffer 1.7.2 der Rili DIA-PO, der Fokus liegt auf dem individuell messbaren Nachweis). Die Genehmigung erteilt die Prüfungsleiterin bzw. der Prüfungsleiter auf der Grundlage eines von der Schulleiterin oder des Schulleiters vorgelegten Antrags.
4. Nähere Regelungen zur Ausgestaltung und Bewertung treffen die Fachgruppen der jeweiligen Schule.
5. Videoformate können für die Leistungsbeurteilung ergänzend hinzugezogen werden, aber nicht die Leistungsfeststellung in Form einer Klausur ersetzen.

Bitte stimmen Sie sich in jedem Fall weiter mit den jeweiligen Beauftragten der KMK ab und holen Sie bei Bedarf entsprechende Entscheidungen ein. Die Beauftragten der KMK legen die Vorgehensweise der Schule formal fest, so dass die Anforderungen der jeweiligen Prüfungsordnungen gesichert werden.

Soweit Sie entsprechende Konzepte und Maßnahmen schon verschriftlich haben (das sollte möglichst der Fall sein), bitten wir Sie, uns diese zukommen zu lassen. Wir möchten diese (Ihr Einverständnis vorausgesetzt) gerne allen betroffenen Schulen über die KMK-Box (<https://box.kmk.org>) zur Information und zum Austausch zur Verfügung stellen. Sie haben über die Zugangsdaten für das KMK-Handbuch auf diese Dokumente Zugriff. Wir haben in der Box einen entsprechenden Ordner *Auslandsschulen-Umgang mit Covid-19* eingerichtet. Die Zugangsdaten lauten:

*Benutzername: kmk-handbuch*

*Passwort: pru3fung!*

## **Prüfungen zum Deutschen Sprachdiplom (DSD) der Kultusministerkonferenz an Schulen mit DSD-Programm**

Auch die Durchführung der DSD I- und DSD I PRO-Prüfungen kann in einigen Ländern nach derzeitigem Sachstand nicht wie geplant durchgeführt werden. Das Sekretariat der KMK steht in engem Kontakt und intensivem Austausch mit dem Vorsitzenden des Zentralen Ausschusses (ZA), dem AA und dem BVA -ZfA-.

Unsere höchste Priorität hat die Sicherheit der Schülerinnen und Schüler und der Lehrkräfte. Gleichzeitig wird alles Notwendige unternommen, die Durchführung der Prüfungen sicherzustellen. Hierfür wurden folgende Maßnahmen vereinbart:

### **DSD I T1 2020**

Der Haupttermin für die schriftlichen Prüfungsteile, 12.03.2020, wird beibehalten. Für Länder, Schulen oder einzelne Prüflinge, die aufgrund von Maßnahmen zur Bekämpfung des Corona-Virus nicht am Haupttermin teilnehmen können, wird die Teilnahme am Nachtermin genehmigt.

Der offizielle schriftliche Nachtermin wird vom 26.03.2020 auf den 26.05.2020 verschoben. Dieser Nachtermin ist von sämtlichen Schulen, denen die Teilnahme am Nachtermin auch aus anderen Gründen bereits genehmigt wurde, wahrzunehmen. Für am Nachtermin erkrankte oder aus anderen triftigen Gründen verhinderte Prüflinge kann leider kein weiterer Nachtermin eingeräumt werden.

Ländern oder Schulen, die des Corona-Virus wegen weder am Haupt- noch am Nachtermin teilnehmen können, wird die Teilnahme am DSD I-Termin T2 2020, 20.08.2020, genehmigt. Sollte eine Verlängerung des Zeitraums der mündlichen Prüfungen (MK) erforderlich werden, richten Sie Ihre formlosen Anträge bitte an das Sekretariat der KMK, [dsd@kmk.org](mailto:dsd@kmk.org).

### **DSD I PRO T1 2020**

Haupt- und Nachtermin der schriftlichen Prüfungsteile, 25.03.2020 bzw. 23.04.2020, werden beibehalten. Analog zum DSD I wird für Länder, Schulen oder einzelne Prüflinge, die aufgrund von Maßnahmen zur Bekämpfung des Corona-Virus nicht am Haupttermin teilnehmen können, die Teilnahme am Nachtermin genehmigt.

Für Schulen, die aufgrund von Corona-Maßnahmen weder am Haupt- noch am Nachtermin teilnehmen können, wird, sofern erforderlich, eine individuelle Lösung für einen weiteren Ersatztermin gefunden. Es kann bei Bedarf ebenfalls, wie oben erläutert, eine Verlängerung des MK-Zeitraums beantragt werden.

Abschließend bitten wir Sie, uns umgehend zu aktuellen Entwicklungen in Ihrem Einsatzbereich zu informieren.

Wenn Sie Fragen haben, Beratungsbedarf sehen oder wir etwas übersehen haben, wenden Sie sich gern an uns.

Wir wünschen Ihnen und der gesamten Schüler- und Lehrerschaft alles Gute und danken Ihnen für Ihren Einsatz unter diesen erschwerten Bedingungen!

Bitte bleiben Sie weiterhin gesund!

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

A handwritten signature in blue ink, reading "B. Ahnfeldt". The signature is written in a cursive style with a long horizontal stroke at the end.

Burghard Ahnfeldt  
-Oberschulrat-

Anlage

**Betroffene Schulen vom COVID-19 (Coronavirus SARS-CoV-2)**

Stand: 06.03.2020 (Stand: 12:52 Uhr)

Anlage

**SEK I (HSA , MSA, GYM): Schriftl. Prüfungen/ZKA**
**SEK II: Schriftl. Abiturprüfungen**

Land	Schule(n)	Geschlossen bis ...	Regulärer Prüfungstermin (KW 11)	Verschiebener Nachtermin (KW 20)	Sonstiges: Ferien, Feiertage, Besonderheiten	Schriftl. Prüfungen erfolgt	Notwendiger Ersatztermin, KW 17
Iran	DBS Teheran	18.03.	-	X	Ferien bis 12.04.	X	-
Irak	DS Erbil	12.03.	-	X			nur Sek I
Italien	DS Mailand	15.03.	-	X		X	-
	DS Genua	15.03.	-	X		X	-
	DS Rom	15.03.	-	X		X	-
Japan	DS Tokio	27.03.	-	X		X	-
Taiwan	DS Taipei	unklar	-	X			nur Sek I
VR China	DS Shanghai EC	unklar	-	X		-	KW 17
	DS Shanghai Yangpu	unklar	-	X		-	KW 17
	DBS Peking	unklar	-	X		-	KW 17
	DS Hongkong	20.04.	X	-		-	KW 17
Südkorea	DS Seoul	06.03.	X	-		X	-
Georgien	DS Tiflis	15.03.	-	X	Ferien 09. - 24.04., Feiertage 12./25.05.		nur Sek I
VAE	DIS Abu Dhabi	05.04.	-	X		X	-
	DIS Dubai	05.04.	-	X		X	-
	DS Sharjah	05.04.	-	X			nur Sek I
Bulgarien	DS Sofia	11.03.	ggf. ENG	X			nur Sek I
Israel	Talitha Kumi	unklar	-	X			
USA	DIS Boston						
	DIS New York						
	GIS Silicon Valley						
	DS Washington D. C.						